

Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg-Mülheim-Dinslaken

Durchführungsbestimmungen

für die Kreispokalspiele der B-, C- und D-Juniorinnen Saison 2025/2026

1. Spieltag / Spielverlegungen

Die Spiele werden vom KJA angesetzt. Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button "Antrag Spielverlegung". Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen.

Bei Ansetzung an einem Wochenspieltag bestimmt der Heimverein den Wochenspieltag. Dieser ist dem Staffelleiter mindestens 14 Tage vor dem Spiel mitzuteilen.

2. Schiedsrichter / SR-Assistenten

Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgt vom KSA über das DFBnet. Assistenten können beim Staffelleiter mindestens 14 Tage vor dem Spieltag angefordert werden. Der Antragsteller trägt die Kosten für die Assistenten.

Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, so gilt die folgende Rangfolge:

- Ein amtlicher neutraler SR der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Gastverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Heimverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein Trainer/-in/Betreuer/-in vom Gastverein
- Ein Trainer/-in/Betreuer/-in vom Heimverein

Das Spiel hat auf jeden Fall stattzufinden. Sollte das Spiel nicht stattfinden, müssen beide Vereine mit damit rechnen, dass eine Spielwertung gegen sie erfolgt.

3. Spielsystem

Der Kreispokal wird für B-Juniorinnen 11er, C-Juniorinnen 9er und D-Juniorinnen 7er ausgetragen.

Die Endspielteilnehmer und ggf ein weiteres Team qualifizieren sich für den Niederrheinpokal.

Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in der entsprechenden Altersklasse mit Stand vom 01.10. des Spieljahres. Die Zuordnung für die Kreise erfolgt nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Erhält ein klassenhöherer Verein in den Spielen der 1. bis 4. Runde (Halbfinale) durch die Auslosung ein Heimspiel, wird dieses durch den Staffelleiter getauscht. Der Sieger eines Spiels hat die nächste Runde erreicht, der Verlierer scheidet aus. Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit der jeweiligen Altersklasse kein Sieger ermittelt, erfolgt eine Verlängerung (B-Juniorinnen: 2x10 Minuten, C- und D-Juniorinnen: 2x5 Minuten). Sollte auch nach dieser Verlängerung der Spielstand unentschieden sein, so ist ein Strafstoßschießen gemäß DFB-Bestimmungen bis zur Ermittlung eines Siegers durchzuführen.

4. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul Spielbericht nach § 29 JSpO/WDFV erstellt. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als "Mannschaftsver-



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg-Mülheim-Dinslaken

antwortliche(r)" gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter "Besondere Vorkommnisse" zu vermerken. Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen und Feldverweise, sowie die Torschützinnen einzutragen. Ist ein Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützinnen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

6. Staffelleiter

Stefan Kaehler 0173 / 51 81 332 stefan.kaehler@fvn.de

7. Endspiele

Die Endspiele um den B-, C- und D-Juniorinnen-Kreispokal werden am 14.05.2026 vom Verein SV Rhenania Hamborn ausgetragen.

8. Beschwerden

Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Staffelleiters ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe beim Staffelleiter durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

9. Beschwerden / Einsprüche

Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Staffelleiters ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe beim Staffelleiter durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen. Einsprüche sind an folgende Anschrift zu richten:

Jürgen Klump Emanuelstr. 34 47179 Duisburg Tel.: 02133 / 616 91

Tel.: 02133 / 616 91 Tel.: 0171 / 564 73 37

juergen.klump@fvn.evpost.de

Vorsitzender des Kreisjugendsportgerichts

Die Kopie des Einspruchs ist an den Staffelleiter Stefan Kaehler zu senden.

10. Ein-, Aus- und Wiedereinwechseln

In den B-, C- und D-Juniorinnen-Kreispokalspielen ist das Wiedereinwechseln von bis zu 5 Spielerinnen erlaubt.

11. Bespielbarkeit der Sportplätze

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze trifft der Platzwart der zuständigen Gemeinde oder die Platzkommission des KJA bzw. des KFA. Eine entsprechende Bescheinigung ist eingescannt dem Spielbericht beizufügen oder dem Staffelleiter zur Verfügung zu stellen. Die Befugnis



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg-Mülheim-Dinslaken

des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spielerinnen jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.

Duisburg, den 22.08.2025 Jürgen Wöhrmann, Vors. KJA Stefan Kaehler, Pokalspielleiter